



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Ministerium für Verkehr • Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Regierungspräsidium  
Abteilung Mobilität, Verkehr, Straßen  
Stuttgart  
Karlsruhe  
Freiburg  
Tübingen

Stuttgart 25.11.2021  
Name Markus Feigel  
Telefon +49 (711) 231-3626  
E-Mail Markus.Feigel@vm.bwl.de  
Geschäftszeichen VM2-3964-1/3/1  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:  
Mobilitätszentrale BW

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz,  
Referat 54

## Einsatz von Wildwarnreflektoren an Straßen

Zur Vermeidung von Unfällen mit Wildtieren können verschiedene Elemente der Straßenausstattung wie beispielsweise Wildwechselverkehrsschilder, Wildschutzzäune oder auch Wildwarnreflektoren an Leitpfosten eingesetzt werden. Die seit mehreren Jahrzehnten eingesetzten Wildwarnreflektoren wurden unlängst in Forschungsprojekten der Bundesanstalt für Straßenwesen und der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg auf deren Wirksamkeit hin untersucht:

Das Verhalten von Wildtieren wurde an Hand der Lichtreflexionen, die durch vorbeifahrende Fahrzeuge erzeugt werden, sowie an repräsentativen Straßenabschnitten in Baden-Württemberg mit Wärmebildkameras betrachtet. Die Untersuchungen kommen zu dem eindeutigen Ergebnis, dass ein signifikanter Einfluss der Wildwarnreflektoren auf das Verhalten von Wildtieren nicht festgestellt werden konnte. Wildwarnreflektoren stellen somit keine geeignete Präventionsmaßnahme dar, um das Verhalten von Wildtieren zu beeinflussen (Quelle: FVA Abschlussbericht 2021:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

<https://www.wildtierportal-bw.de/de/publication/default/detail?itemId=73&title=Wildunfallpr%C3%A4vention>).

Aufgrund dieser Forschungsergebnisse ist der Einsatz dieser Wildwarnreflektoren künftig entbehrlich. An Bundes- und Landesstraßen in Baden-Württemberg ist die Verwendung nicht mehr vorgesehen und von einer Neubeschaffung optischer Wildwarnreflektoren ist abzusehen.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, das Innenministerium, das Verkehrsministerium, der Landesjagdverband Baden-Württemberg und die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg haben den Arbeitskreis „Verkehrssicherheit & Wildtiere“ mit dem Ziel der Erörterung von effektiven Maßnahmen zur Reduzierung von Wildunfällen an Straßen gegründet. Hierbei soll das Wissen aus der Land- und Forstwirtschaft, der Polizei sowie der Straßenverkehrs- und der Straßenbaubehörden zusammengeführt werden. Die Wildunfallprävention soll hierbei das zentrale Element werden, um auf der einen Seite die Wildtierverluste zu reduzieren und auf der anderen Seite auch langfristig die Verkehrssicherheit zu verbessern.

Die Regierungspräsidien werden gebeten, dieses Schreiben an die unteren Verwaltungsbehörden weiterzuleiten.

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung wird den kommunalen Baulastträgern die gleichartige Anwendung für die Straßen in ihrer Baulast empfohlen.

Dieses Schreiben wird in der „Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg“ (LisRe-StB-BW) im Intra- und Internetangebot der Straßenbauverwaltung bei der Mobilitätszentrale BW im Sachgebiet 7.4 Straßenverkehrstechnik und Straßenausstattung; Leit- und Schutzeinrichtungen eingestellt.

gez. Thomas Bucher